

---

**1721/A(E) XXVII. GP**

---

**Eingebracht am 16.06.2021**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

**der Abgeordneten Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen  
betreffend Gesundheitsmonitoring von Schüler\_innen**

Die Pandemie hat zu einem neuen Bewusstsein für die Relevanz von Daten geführt. Diese sollten deshalb in Zukunft genutzt werden. Nicht nur, um weitere mögliche Wellen der Pandemie zu bekämpfen, sondern um das österreichische Gesundheitssystem effizienter zu steuern. Eine der gesundheitlichen Folgen der Pandemie, des damit verbundenen Lockdowns und der Schulschließungen sind Bewegungsmangel und eine potenzielle Verschlechterung des Gesundheitszustandes von Kindern. Schon bisher haben immer mehr Kinder Adipositas entwickelt (1), üblicherweise ein schlechtes Omen für die Gesundheitsentwicklung im weiteren Lebensverlauf.

Der Schule wird deshalb in Präventionsprogrammen eine besondere Rolle zugeschrieben, dort kann beispielsweise das Monitoring von Gewicht und Größe übernommen werden und dadurch ein besserer Überblick über den tatsächlichen Gesundheitszustand von Kindern erreicht werden. Dieses Potenzial sollte genutzt werden, auch um Bewegungs- und Ernährungsverhalten zu erfassen und Kindern einen besseren Umgang mit ihrer eigenen Gesundheit zu ermöglichen.

Der tatsächliche Gesundheitszustand österreichischer Kinder in Bezug auf Adipositas wird allerdings meist nur in Studien erhoben, die genauesten Daten basieren auf den Erhebungen von Stellungspflichtigen. Damit wird für viele aber viel zu spät im Leben eingegriffen, eine frühere Datenerhebung würde auch den Aktionsspielraum vergrößern. Infolgedessen sollten die bei Schuluntersuchungen erhobenen Daten ebenfalls übermittelt werden. Die nötigen Ansätze dazu waren in der Schulärzte Verordnung 2019 (2) enthalten, allerdings wurde diese „mangels Konsens“ nicht erlassen. Als Resultat der Pandemie hat sich aber auch gezeigt, dass die Regierung in bestimmten Situationen mithilfe von Verordnungen auch abseits des politischen Konsens Entscheidungen treffen kann, wenn dies dem Wohle des Landes und der Bevölkerung dient. Aus diesem Grund sollte der Minister seine Befugnisse in diesem Sinne auch nutzen und wenn notwendig durchgreifen.

Quellen:

(1) [https://www.aerztekammer.at/presseinformation/-/asset\\_publisher/presseinformation/content/id/191886#:~:text=%E2%80%9EKonkret%20soll%20durch%20geeignete%20Pr%C3%A4ventionsma%C3%9Fnamen,erreicht%20werden%E2%80%9C%20berichtet%20Steinhart.](https://www.aerztekammer.at/presseinformation/-/asset_publisher/presseinformation/content/id/191886#:~:text=%E2%80%9EKonkret%20soll%20durch%20geeignete%20Pr%C3%A4ventionsma%C3%9Fnamen,erreicht%20werden%E2%80%9C%20berichtet%20Steinhart.)

(2) [https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BE-GUT\\_COO\\_2026\\_100\\_2\\_1668580/BEGUT\\_COO\\_2026\\_100\\_2\\_1668580.html](https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Begut/BE-GUT_COO_2026_100_2_1668580/BEGUT_COO_2026_100_2_1668580.html)

Die unternannten Abgeordneten stellen daher folgenden

## **ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Gesundheit, wird aufgefordert, die Schulärzte Verordnung 2019 unverzüglich zu erlassen und dadurch die Gesundheitsversorgung der schulpflichtigen Bevölkerung zu verbessern."

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Gesundheitsausschuss vorgeschlagen.*